Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9065**

17. Wahlperiode 21. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Iran: Sanktionsspirale beenden – Kriegsgefahr stoppen – Neuen Anlauf zum umfassenden Dialog wagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die am 23. Januar 2012 von der Europäischen Union (EU) beschlossenen Sanktionen gegen Iran behindern eine mögliche Dialoglösung im Atomkonflikt mit Iran. Ein Weiterdrehen der Sanktionsspirale verschärft den Konflikt. Daraus kann eine Eskalation der schon bestehenden politischen Spannungssituation bis hin zu militärischen Auseinandersetzungen folgen. Der Importstopp für iranisches Erdöl und das nahezu vollständige Handelsverbot mit der iranischen Zentralbank werden die iranische Wirtschaft und damit auch die Bevölkerung, die schon heute unter einer gigantischen Inflation leidet, massiv treffen. Von den Sanktionen profitieren vor allem Gruppierungen wie die Revolutionsgarden, die weite Teile des Schwarzmarktgeschäftes kontrollieren.

Die Verengung auf den Atomkonflikt behindert eine aufrichtige und ergebnisorientierte Befassung mit der katastrophalen Menschrechtslage in Iran. Das iranische Regime lässt jedes Jahr hunderte Menschen hinrichten. Politisch Aktive, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen und Kunstschaffende werden unter fadenscheinigen Gründen verhaftet, verurteilt oder mit einem Berufsverbot belegt. Frauen sind vor dem Gesetz nicht gleich und von voller gesellschaftlicher Partizipation ausgeschlossen. Homosexuelle werden mit der Todesstrafe bedroht. Ethnische und religiöse Minderheiten werden unterdrückt, Wahlen sind nicht frei und werden manipuliert, die Pressefreiheit ist massiv eingeschränkt, Korruption behindert den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt.

All dies ist auf der Agenda der Bundesregierung und ihrer westlichen Verbündeten weit nach hinten gerückt. Vor dem Hintergrund der jetzt beschlossenen Sanktionen, die sich vor allem negativ auf die Lebenssituation der iranischen Bevölkerung auswirken, verlieren Aufrufe an die iranische Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte von Seiten der Bundesregierung nicht nur jegliche Glaubwürdigkeit. Die neuen Sanktionen liefern der iranischen Regierung willkommene Vorwände, unter Verweis auf eine äußere Bedrohung die Meinungs- und Pressefreiheit weiter einzuschränken und oppositionelle Kräfte noch stärker zu unterdrücken. Insofern leistet die derzeitige Politik des Westens einen negativen Beitrag zur Menschenrechtssituation im Iran.

Das Recht Irans auf die zivile Nutzung der Atomenergie ist nach dem Atomwaffensperrvertrag unstrittig. Anlass für die neuen Sanktionen ist der letzte Bericht der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) vom 18. November 2011, in dem die Wiener Behörde Vermutungen über ein mögliches Atomwaffenprogramm des Iran anstellt. Eigene Hinweise für die Existenz eines aktuellen iranischen Atomwaffenprogramms hat die IAEO allerdings nicht. Dies räumte auch der Direktor der IAEO, Yukiya Amano, am 18. Januar 2012 bei einem Treffen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein. Lediglich zwei Hinweise von nationalen Geheimdiensten würden auf mögliche atomwaffenrelevante Aktivitäten in den letzten Jahren hindeuten. Auch die IAEO kommt in ihrem Bericht vom November 2011 zu dem Schluss, dass ein mögliches Atomwaffenprogramm Irans Ende 2003 wohl eingestellt wurde. Selbst nach Einschätzung der US-Geheimdienste verfolgt Iran aktuell kein Atomwaffenprogramm, wie die „New York Times“ am 24. Februar 2012 berichtete.

Iran hat bis 2003 möglicherweise ein umfangreiches militärisches Atomprogramm unterhalten und sich bis heute nicht befriedigend dazu geäußert. Gleichzeitig legt Iran den IAEO-Inspektoren weiterhin nicht alle notwendigen Informationen vor und verweigert bis heute die Anwendung des Zusatzprotokolls des Atomwaffensperrvertrages, nach dem weit strengere Kontrollen möglich sind. In den vergangenen Jahren haben es sowohl der Iran als auch der Westen mehrfach versäumt, mögliche Kompromisswege anzunehmen.

Die aktuelle Situation im Nuklearstreit mit Iran erinnert auch an den Vorabend des Krieges gegen Irak 2003. Damals dienten unbelegte Vorwürfe nationaler Geheimdienste über ein angebliches Biowaffenprogramm als eine zentrale Rechtfertigung für Sanktionen und schließlich eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen Irak. All diese Vorwürfe haben sich im Nachhinein als falsch herausgestellt. Da Geheimdienstinformationen meist nicht unabhängig überprüfbar sind, müssen sie immer mit Skepsis bewertet werden.

Mit dem Importstopp für Erdöl und den Zentralbank-Sanktionen ist fast die höchste Sanktionsstufe erreicht. Sollten diese Sanktionen Iran nicht zum Einlenken bewegen, besteht die Gefahr einer schnellen Eskalation bis hin zum Krieg. Dessen Folgen für die iranische Bevölkerung, die Freiheitsbewegungen in der arabischen Welt, die Stabilität des Nahen und Mittleren Ostens, für den israelisch-palästinensischen Friedensprozess sowie für den Weltfrieden wären verheerend. Die Entsendung zusätzlicher Kriegsschiffe in die Golfregion, die offenen militärischen Drohungen sowohl aus dem Westen wie aus Iran sowie die antiisraelische Propaganda von Seiten der iranischen Führung verschärfen den Konflikt weiter und machen einen verheerenden Krieg am Golf immer wahrscheinlicher.

Es ist wenig wahrscheinlich, dass Iran auf den verstärkten Druck mit Kompromissbereitschaft reagieren wird. Die friedliche Nutzung der Atomkraft wird innerhalb der iranischen Bevölkerung als unveräußerliches Recht wahrgenommen. Westliche Sanktionen stärken daher in Iran die Wahrnehmung, dass die USA und die EU das Land am technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt hindern möchte oder mit ihnen sogar einen Militärschlag propagandistisch vorbereitet. Das auf Grund der historischen Erfahrungen gewachsene iranische Misstrauen gegenüber „dem Westen“ wird damit verstärkt. Es erhält auch neue Nahrung durch die Ermordung iranischer Atomwissenschaftler und Sabotageakte gegen militärische und atomare Einrichtungen, die uneingeschränkt zu verurteilen sind. Die Strafmaßnahmen werden die inneriranischen Reihen eher schließen. Eine kritische Diskussion über den volkswirtschaftlichen Nutzen eines Atomprogramms, wie sie in Ansätzen bereits stattgefunden hat, wird unmöglich, wenn das Programm als eine Frage des nationalen Prestiges und der Selbstbehauptung wahrgenommen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. verbindlich zu erklären, dass sich Deutschland in keiner Art und Weise, insbesondere auch nicht durch die Einräumung von Überflugrechten, an einer militärischen Aktion gegen den Iran beteiligen wird und auch in der Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO) gegen eine mögliche Beteiligung der NATO ein Veto einlegen wird;
2. sich in der EU für die Rücknahme der am 23. Januar 2012 beschlossenen, auf die iranische Öl- und Finanzwirtschaft zielenden Handelssanktionen sowie aller anderen Sanktionen, die direkt oder indirekt die iranische Bevölkerung treffen, einzusetzen;
3. im Gouverneursrat der IAEO eine Entscheidung herbeizuführen, nach der künftig in IAEO-Berichten keine Anschuldigungen aufgenommen werden, die ausschließlich von nationalen Geheimdiensten stammen und nicht durch eigene Befunde oder Informationen der IAEO gestützt werden;
4. sich im Rahmen der 5+1-Gruppe für einen Verhandlungsansatz gegenüber Iran einzusetzen, der aktiv iranische Sicherheitsinteressen aufgreift und Sicherheitsgarantien für Iran und Israel beinhaltet; Ziel könnte ein Nichtangriffsabkommen zwischen den USA, Israel und Iran sein;
5. sich verstärkt für die Schaffung einer nuklearwaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten einzusetzen und Rüstungsexporte in die Region nicht mehr zu genehmigen;
6. den suspendierten Menschenrechtsdialog zwischen der Bundesregierung und Iran wieder aufzunehmen;
7. politische Flüchtlinge aus Iran entsprechend den Anfragen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) aufzunehmen (Resettlement) und sich gegenüber den Ländern für einen Abschiebestopp in Bezug auf Iran und eine entsprechende Bleiberechtsregelung für Schutzsuchende aus Iran einzusetzen und ihr Einvernehmen hierzu zu erklären.

Berlin, den 21. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333